

Atenschutz - Wiederholungslehrgang für Isoliergeräte (Pressluftatmer) ohne Rettungsaufgaben gemäß DGUV Regel 112-190

08.07.2025

340 EURO*

*zzgl. 19% USt.

Vorwort

Nach Absolvierung des Atemschutz-Grundkurses ist es notwendig, die Unterweisung in der Benutzung von Isoliergeräten jährlich zu wiederholen. Mit dieser halbtägigen Schulung erfüllen Unternehmer die gesetzlichen Pflichten nach § 3 Abs. 1 „PSA-Benutzungsverordnung“ (PSA-BV) in Verbindung mit § 31 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ zur theoretischen und praktischen Wiederholungsschulung der Mitarbeiter. Diese Unterweisung wird von hauptberuflichen, erfahrenen Feuerwehrkräften in den feuerwehreigenen Übungsstätten durchgeführt. Wiederholungsunterweisungen sind bei Trägern von Isoliergeräten für den Arbeitseinsatz jährlich durchzuführen und zu dokumentieren.

Ziel

Die Teilnehmer wiederholen und vertiefen Ihre Kenntnisse zum Thema Atemschutz. Sie kennen die Gefahren durch Atemgifte oder Sauerstoffmangel und wissen sich zu schützen. Sie wenden Atemschutzgeräte richtig an und erweitern ihr Praxiswissen.

Zielgruppe

Personen, die zur Ausführung bestimmter Tätigkeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät benötigen.

Inhalte

- Zweck des Atemschutzes
- Regelwerke für den Atemschutz
- Zusammensetzung, Einwirkung und Folgen der in Betracht kommenden Schadstoffe
- Folgen von Sauerstoffmangel auf den menschlichen Organismus
- Atmung des Menschen
- Psychologische Gesichtspunkte, Belastung durch Atemschutzgeräte
- Einteilung, Aufbau, Wirkungsweise und Prüfung der Atemschutzgeräte
- Grenzen der Schutzwirkung und Benutzungsdauer (Tragezeitbegrenzung)
- Anlegen der Atemschutzgeräte und Schutzanzüge (Theorie)
- Verhalten unter Atemschutz bei Übung und Flucht
- Instandhaltung (z. B. Kontrolle, Prüfung, Wartung, Reparatur, Reinigung)

- Entsorgung
- Trage- und Belastungsübungen

Die Unterweisung zu betriebsinternen Abläufen, Verhaltensweisen und spezifische Herstellerangaben liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers.

Voraussetzungen

- Vorherige Teilnahme an der Schulung "Atenschutz - Grundkurs für Isoliergeräte"
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch eine Vorsorgeuntersuchung nach G 26.3
- Kein Bart (auch kein Dreitagebart) und keine Koteletten im Bereich der Dichtlinie der Maske (keine Irritation im Bereich der Dichtlinie der Atemschutzmaske). Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern die Dichtlinie der Atemmaske gegeben ist.
- Nicht kontaminierte, saubere persönliche Schutzausrüstung (PSA) analog zum Arbeitseinsatz unter Atemschutz inkl. eventuell Maskenbrille bei Brillenträgern

Bemerkung

Mitarbeiter, die nicht im Chemiepark GENDORF beschäftigt sind, werden gebeten, sich für die Besucheranmeldung spätestens eine Woche vor der Unterweisung an uns zu wenden. Bitte bringen Sie für den Zugang zum Chemiepark ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Bitte planen Sie mindestens 30 Minuten vor Beginn der Schulung am Zentraltor einzutreffen.

Mitarbeiter ohne Parkausweis für den Chemiepark GENDORF werden gebeten, den Besucherparkplatz am Zentraltor zu benutzen.

Dauer

8:00 - 12:00 Uhr